

Arbeitsstunden

Damit die neue Tennissaison einen schönen Verlauf nimmt, sind leider auch ein paar Arbeitsstunden zu leisten. Analog dem Vorjahr muss jedes „arbeitsstundenpflichtige Mitglied“ mindestens 12 Arbeitsstunden für den TVG leisten.

(„arbeitsstundenpflichtig“ ist jedes aktive Mitglied vom 18. bis 70. Lebensjahr, Stichtag ist der 31.03. d. J.); Ausnahme: alle neuen Mitglieder (Eintritt aktueller Saisonjahr) müssen nur 6 Arbeitsstunden leisten.

Nicht geleistete **Arbeitsstunden** werden mit **15 €** in Rechnung gestellt. Wird vor der Saison erklärt, anstelle der Arbeitsstunden die Stunden abzulösen, werden hierfür pauschal **180 €** abgebucht.